



# Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 1. Sitzung 2023

Donnerstag, 19. Januar 2023, 19:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

---

<b>Vorsitz:</b>	Roger Spichiger
<b>Anwesend:</b>	Urban Cueni Roger Siegenthaler Kosovare Fetahu-Rrustemi Riccardo Sturzo André Winiger Christine Bänninger Claire Orias
<b>Protokoll:</b>	Béatrice Müller
<b>Entschuldigt:</b>	Presse
<b>Gäste:</b>	Bruno Eberhard, Leiter Finanzen

---

## Verhandlungsgegenstände

2023-1	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022
2023-2	Finanzen: Freiwilliger Einheitsbezug Steuern; Antrag Vorgehen
2023-3	Bildung: Schulprogramm 2022-2026
2023-4	Hoch- und Tiefbau: Verkehrspolizeiliche Massnahmen: Spiegelbergstrasse; Anpassung Signalisation
2023-5	Sozialdienst Wasseramt: Genehmigung Nachtragskredit z.H. Rechnung 2022
2023-6	Päsidiales: Wahl der AG EWD Organisationsstruktur
2023-7	Informationen aus den Ressorts
2023-8	Gemeindepräsidium: Beschlüsse und Informationen

---

14.3 2023-1	Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle <b>Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022</b>
----------------	---

---

**Beschluss** (5 und 2 Enthaltungen) Urban Cueni und Riccardo Sturzo waren an letzten Sitzung abwesend.  
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022 wird genehmigt und verdankt.

---

30.0 2023-2	Allgemeines, Einzelnes und Diverses <b>Finanzen: Freiwilliger Einheitsbezug Steuern; Antrag Vorgehen</b>
----------------	---

---

Die Ressortverantwortliche Finanzen, Frau Kosovare Fetahu, und der Leiter Finanzen und Steuern, Herr Bruno Eberhard, unterbreiten mit Schreiben vom 11.01.2023 folgenden Antrag:

### **"Ausgangslage**

Im Kanton Solothurn erhält man die Steuerrechnungen jeweils separat für Gemeinde (bei uns inkl. Kirchgemeinde), Kanton und Bund. Es besteht also kein so genannter Einheitsbezug. Die rechtlichen Voraussetzungen für einen Einheitsbezug sind vorhanden. Mit dem neuen Steuersystem (NEST) sollen dem Kanton ab 2024 auch die technischen Voraussetzungen dazu zur Verfügung stehen. Die Datengrundlage (Veranlagung) ist für alle Steuerrechnungen dieselbe und deren Erfassung erfolgt beim Kanton. Daher ist es naheliegend, wenn der Steuerbezug beim Kanton zentral organisiert wird.

Als Ergebnis eines kantonsrätlichen Auftrages zum Bürokratieabbau unterbreitet der Kanton den Gemeinden das Angebot, freiwillig den Einheitsbezug einzuführen. Dies würde also bedeuten, dass der Kanton auch den gesamten Inkassoprozess der Gemeindesteuern übernehmen würde. Die Gemeinden würden in diesem Fall den Kanton mit einem festzulegenden Tarif entschädigen. Der Einheitsbezug durch die Gemeinden (die Gemeinde macht das Inkasso für die Kantons- und Bundessteuern) steht seitens des Kantons leider nicht zur Diskussion. In anderen Kantonen gibt es dieses Modell. Sei es, dass die Gemeinden den Einheitsbezug auf eigenen- oder Kantons-Plattformen tätigen.

Die Gemeinde Derendingen und 10 weitere Solothurner Gemeinden betreiben das Steuerwesen zurzeit noch auf dem System NEST über die Firma KMS AG. Letztere hat einen Strategiewechsel beschlossen und wird NEST künftig nur noch mit Kantonen betreiben und sich aus dem Gemeindemarkt zurückziehen. Entsprechend hat die KMS AG den Lizenzvertrag mit den 11 Solothurner Gemeinden per 31.12.2023 gekündigt. Der Systembetrieb wird aber bis 31.12.2026 garantiert. Die Ressortchefin Finanzen, Kosovare Fetahu hat den Gemeinderat darüber bereits informiert.

Gestützt auf die folgenden Erwägungen hat der Gemeinderat über den zukünftigen Steuerbezug zu befinden:

### **Erwägungen**

Als Pro und Contra sind folgende Vor- und Nachteile ins Feld zu führen:

#### Vorteile

- Auslagerung des ganzen Prozesses vom Bezug bis ins Inkasso, d.h. der Einwohner erhält eine Rechnung
- «günstiger»? Die Gemeinde zahlt lediglich eine Pauschale pro steuerpflichtige Person von CHF 10.- pro Jahr, zuzüglich Veranlagungskosten
- Keine Evaluation Steuer- und Inkassosoftware und Datenmigration in Drittsystem erforderlich

### Nachteile

- Dienstleistung wird zum Kanton verlagert. Gemeinde gibt Kundennähe ab. Kundenfreundlichkeit geht verloren. Es gibt keine Auskunft mehr über Steuern in der Gemeinde. Kundenbetreuung fällt weg. Mahnungen und Beteiligungen werden ohne genauere Kenntnisse der individuellen Situation ausgelöst
- Kerngeschäft der Gemeinde geht an den Kanton
- Gemeindeautonomie geht verloren.
- Wir sind nur Empfänger der Daten analog Quellensteuer
- «Personalabbau»? Einfluss auf Abt. Finanzen und Steuern sowie Lehrlingswesen
- Macht Gemeinden als Lehrbetrieb unattraktiver
- Mit Inkasso geht auch Geld verloren. Gemeinden sind näher am Kunden und haben bessere Inkassoquoten
- Einfluss auf Liquiditätsmanagement. Es ist unklar, wann die Einnahmen fließen

Die betroffenen Personen in der Abteilung Finanzen und Steuern sind verunsichert. Die Rede ist von einem mittelfristigen, stufenweisen Abbau von ca. 80 Stellenprozenten. Dieser stufenweise Abbau ist aufgrund der erforderlichen Weiterbearbeitung der nicht übernommenen Altdaten wohl erst nach 3-4 Jahren realistisch. Von der Neuausrichtung wäre auch das Lehrlingswesen betroffen.

Vom betriebswirtschaftlichen oder verwaltungsökonomischen Standpunkt aus gesehen mag der Einheitsbezug sinnvoll erscheinen. Den Einheitsbezug kennen u.a. auch die Kantone Basel-Stadt, Luzern oder Bern. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, welche Dienstleistungen die Gemeinde in Zukunft anbieten und wie bürgernah sie sein will?

Das Angebot des Kantons, den Einheitsbezug, das heisst den gesamten Steuerinkassoprozess für CHF 10.- pro steuerpflichtige Person und Jahr vorzunehmen wird in Fachkreisen als nicht kostendeckendes «Lockvogelangebot» angesehen. Entsprechend wird vermutet, dass der Ansatz schon bald erhöht werden dürfte. Hinzukommt eine einmalige Aufschaltpauschale von CHF 15'000.-. Die vom Kanton verrechneten Veranlagungskosten von jährlich rund CHF 200'000 bleiben bestehen.

Ausserdem hat das kantonale Steueramt die Einführung ihres NEST-Steuersystems noch nicht «verdaut». Es bestehen offenbar weiterhin wesentliche technische Probleme, die zuerst gelöst werden sollten, bevor man das nächste Projekt in Angriff nimmt. Entsprechend ist davon auszugehen, dass auch das technisch anspruchsvolle Projekt des Einheitsbezuges für das kantonale Steueramt eine grosse Herausforderung darstellt.

Von den 107 Einwohnergemeinden des Kantons haben sich nur die allerwenigsten für den Einheitsbezug entschieden. Aus dem Wasseramt sind es einzig die Gemeinden Kriegstetten und Lohn-Ammannsegg. In der Tendenz sind es Klein- und Kleinstgemeinden, die das Angebot des Kantons in Anspruch nehmen, um sich administrativ zu entlasten. Gleiches gilt auch für Kirchgemeinden. So haben sich auch die röm.-kath. Kirchgemeinde Derendingen und die reformierte Kirchgemeinde Wasseramt dazu entschlossen. Beide haben ihren Vertrag mit der Einwohnergemeinde Derendingen über die Bearbeitung der Kirchsteuern per 31.12.2023 gekündigt und wechseln per 1.1.2024 zum Kanton.

In der Zwischenzeit haben einige Veranstaltungen des Kantons sowie unter den 11 betroffenen NEST-/KMS-Gemeinden stattgefunden. Der Kanton bleibt bei seiner Haltung, den Bezug vollständig zu übernehmen und ist nicht bereit Teilaufgaben an die Gemeinden zu übergeben. Unter den betroffenen NEST-Gemeinden sind vor allem die grösseren Gemeinden gegen einen Einheitsbezug. Die Gemeinden Biberist und Zuchwil haben bereits entschieden, nicht am Einheitsbezug teilzunehmen und ein neues System anzuschaffen.

In Zusammenarbeit der Gemeinden Zuchwil, Biberist, Derendingen und der gemeinsamen Informatikfirma Talus AG wurde mit der Firma Abraxas Informatik AG, St. Gallen, eine neue Steuerapplikation evaluiert. ABRAXAS ist ein im öffentlichen Bereich stark verankertes Softwareunternehmen und im Besitze der öffentlichen Hand. Ihre Steuersoftware heisst TAXA.

Ergänzend dazu folgende Informationen:

- Talus wird das Steuerprogramm KMS/NEST (Steuern) schweizweit durch TAXA ersetzen
- im Kanton St. Gallen wird TAXA erfolgreich eingesetzt
- im Kanton Thurgau setzen die meisten Gemeinden auf TAXA und erstellen so den Einheitsbezug
- ABRAXAS hat Erfahrung mit Datenmigrationen von KMS/NEST auf TAXA
- ABRAXAS hat noch keine Solothurner Gemeinde bedient
- Im Falle einer Zustimmung des Gemeinderates wird Derendingen ab 2025 TAXA einführen können

Das System TAXA funktioniert auf einer modernen Plattform und ist sehr anwenderfreundlich. Es ist auch Teil der vom Gemeinderat am 8.12.2022 beschlossenen Applikationsstrategie und somit Teil der IKT-Strategie.

### **Kostenvergleich**

Der beiliegende Kostenvergleich belegt Erstaunliches! Nämlich, dass der Wechsel zum Einheitsbezug für die Gemeinde unter dem Strich die etwas teurere Lösung ist als der Weiterbetrieb des Steuerwesens mit Einführung der neuen Steuerlösung TAXA. Hauptkostentreiber sind die deutlich höheren Abschreibungen von Steuerforderungen des Kantons im Vergleich zu unserer Gemeinde, aber auch der zusätzliche Zinsaufwand der Gemeinde, da der Kanton spätere Steuerfälligkeiten definiert hat. Hinzu kommt, dass für die Weiterbearbeitung der offenen, durch den Kanton nicht übernommenen Inkasso- und Rechtsinkassofälle noch mindestens 3-4 Jahre ein Teilpensum erforderlich ist.

Unter Vollkostenbetrachtung sind auch die einmaligen Kosten beim Wechsel zum Einheitsbezug höher als bei der Einführung von TAXA. Zusätzlich ist bekannt, dass selbst wenn sich KMS/NEST nicht aus dem Gemeindemarkt zurückgezogen hätte, in absehbarer Zeit für die Gemeinde Derendingen einmalige Lizenzkosten von schätzungsweise rund CHF 80'000 für die Anhebung auf die neue Technologieebene angefallen wären.

**Fazit:** Die Entscheidung, ob die Gemeinde Derendingen in den Einheitsbezug wechselt oder ein neues Steuerprogramm beschaffen soll, ist sehr komplex. Es fehlen auch Erfahrungswerte, ob und wie reibungslos der Wechsel in den Einheitsbezug zum Kanton Solothurn technisch funktionieren würde. Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit, auch zu einem späteren Zeitpunkt zum Einheitsbezug zu wechseln. Da unser jetziges Steuerprogramm ab 2027 nicht mehr verfügbar ist, bräuchten wir somit einen Ersatz. Aufgrund des zeitlichen Drucks soll der Entscheidung, so oder so, im 1. Quartal 2023 gefällt werden. Falls Derendingen zum Einheitsbezug wechseln würde, müsste dieser so schnell wie möglich erfolgen, da ansonsten die Altdaten nicht mehr bewirtschaftet werden können. Der Kanton Solothurn hat den grösseren Gemeinden angeboten nur rund 100 "alte" offene Bezugsfälle ins neue System zu übernehmen. Somit müsste für die übrigen Altdaten (schätzungsweise 850 Fälle) trotzdem eine alternative Software beschafft werden. Die wiederkehrenden, wie auch die einmaligen Kosten, sind mit Einführung von TAXA marginal tiefer als beim Einheitsbezug. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein allfälliger Personalabbau erst in ca. 3-4 Jahren anfallen würde.

Daher ist es primär ein politischer Entscheidung des Gemeinderates, ob die Dienstleistungen des Steuerwesens im Sinne der Kundenfreundlichkeit und Bürgernähe weiterhin in Derendingen angeboten oder an den Kanton ausgelagert werden.

Aus den genannten Erwägungen und nach einem ausführlichen Gespräch empfehlen die Ressortleiterin Finanzen, der Gemeindepräsident und der Leiter Finanzen und Steuern, nicht in den Einheitsbezug zu wechseln und das neue Steuerprogramm TAXA anzuschaffen, damit der Kundenservice der Einwohnergemeinde Derendingen beibehalten werden kann.

### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beschliesst, den Bezug der Gemeindesteuern weiterhin selbst zu tätigen und auf das Angebot des Kantons zum Einheitsbezug zu verzichten.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Leiter Finanzen und Steuern, die weiteren Schritte für die Einführung eines neuen Steuerprogramms TAXA der Firma ABRAXAS in die Wege zu leiten."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Bruno Eberhard, Leiter Finanzen, erklärt, dass die beiden Kirchgemeinden das Angebot des Kantons angenommen haben. Er betont, dass insbesondere für Kirchgemeinden sowie für Klein- und Kleinstgemeinden das Angebot des Kantons für den Einheitsbezug sicher sinnvoll. Für Derendingen aber äussern Kosovare Fetahu und Bruno Eberhard erhebliche Bedenken. Dies insbesondere in Bezug auf die Kunden- resp. Bürgernähe. Dann ist sicher auch der Bezug selber ein Problem, da beim Kanton die Raten später fällig werden und die Gemeinde daher vor allem anfangs Jahr Gelder aufnehmen muss um liquid zu sein. Daneben ist beim Inkasso die Quote bei der Gemeinde höher als beim Kanton.

Bruno Eberhard erklärt, dass er aufgrund der Auflistung "Kostenvergleichs Einheitsbezug" probiert hat, die finanziellen Auswirkungen mit und ohne Einheitsbezug aufzuzeigen. Daraus geht hervor, dass es momentan für die Gemeinde "interessanter" ist, auf das Angebot des Einheitsbezuges durch den Kanton zu verzichten. Zumal auch er betont, dass es unter Fachleuten klar ist, dass der Betrag von CHF 10.00 pro Person, welche der Kanton verrechnen wird, ein "Lockvogelangebot" ist und dieser Betrag durch den Kanton nicht lange gehalten werden kann.

Für Kosovare Fetahu gibt es keinen Punkt der tatsächlich für den Wechsel zum Einheitsbezug spricht.

Rein als Steuerzahler würde Urban Cueni den Einheitsbezug befürworten. Bei der Auflistung könnten die Hälfte der Nachteile auch den Vorteilen zugeschrieben werden. Ein grosser Unsicherheitsfaktor ist, dass man nicht weiss wie die neue Software und die Abrechnung funktioniert.

Für André Winiger stehen drei Punkte zur Diskussion:

Punkt 1: Die CHF 10.00 stellt er klar in Frage. Wenn mehrere grössere Gemeinden das Angebot des Einheitsbezugs annehmen, muss der Kanton Personal anstellen.

Punkt 2: Die Einwohnergemeinde Derendingen gibt ihre Einnahmequelle in fremde Hände. Das ist der Punkt, der ihm am meisten zu denken gibt. Die Gemeinde hat damit keinen Einfluss mehr auf die Steuern und so kaum mehr die Möglichkeit zu reagieren.

Punkt 3: Beim Inkasso fehlt die Nähe zum Steuerzahler.

Auch Riccardo Sturzo sieht momentan mehr Nach- als Vorteile beim Einheitsbezug.

Roger Spichiger ist ebenfalls der Meinung, dass die Kosten vom Kanton wohl nicht gehalten werden können. Von den 11 Gemeinden haben sich bereits Zuchwil und Biberist gegen den Einheitsbezug ausgesprochen. Wenn sich nun auch noch Derendingen dagegen entscheidet, fragt er sich ob der Kanton die CHF 10.00 halten kann. Dann können nämlich die Fixkosten nicht durch die angenommene (grössere) Anzahl Steuerzahler aufgeteilt werden.

Bis anhin hat sich lediglich Dornach dafür entschieden und gewisse Kirchgemeinden. Daher ist er der Meinung, dass dieser Betrag nicht gehalten werden kann. Der Kanton hat wohl keine seriöse Vollkostenrechnung gemacht.

Gemäss Kosovare Fetahu handelt es sich nicht um einen endgültigen Entscheid. Wenn Gemeinden erste - und vor allem positive - Erfahrungen mit dem Einheitsbezug gemacht haben, kann sich Derendingen nochmals über einen Systemwechsel unterhalten. Momentan aber rät sie dringend davon ab.

Die Finanzkommission hat sich zu diesem Thema noch nicht geäussert. Da es sich um einen politischen Grundsatzentscheid handelt, wartet die Finanzkommission den Entscheid des Gemeinderates ab.

Urban Cueni fragt betreffend dem Programm nach. Gemäss Bruno Eberhard kann das Programm unabhängig von Talus betrieben werden.

Auch Urban Cueni ist der Meinung, dass tatsächlich später immer noch ein Wechsel zum Einheitsbezug gemacht werden kann. Allerdings erst in ca. 10 Jahren, da die Programme etc. sicher noch amortisiert werden müssen/sollen.

## 1. Sitzung Gemeinderat vom 19. Januar 2023

Mit einem allfälligen Entscheid für die Beibehaltung des Steuerwesens im Dorf spricht man sich gemäss Roger Spichiger klar für den Service public und damit für ein Qualitätsmerkmal für Derendingen aus.

### **Beschluss** (einstimmig)

1. Die Einwohnergemeinde Derendingen tätigt den Bezug der Gemeindesteuern weiterhin selbst und verzichtet auf das Angebot des Kantons zum Einheitsbezug.
2. Der Leiter Finanzen und Steuern wird ermächtigt die weiteren Schritte für die Einführung eines neuen Steuerprogramms TAXA der Firma ABRAXAS in die Wege zu leiten.

Ressortverantwortliche Finanzen  
Leiter Finanzen und Steuern

---

9.1.4 <b>2023-3</b>	Verträge, Leistungsvereinbarungen <b>Bildung: Schulprogramm 2022-2026</b>
------------------------	--

---

Die Ressortverantwortliche Bildung, Frau Christine Bänninger, unterbreitet mit Schreiben vom 09.01.2023 folgenden Antrag:

### **"Ausgangslage"**

Gemäss Weisung des Volksschulamtes ist in der Leistungsperiode 2022-2026 die kommunale Aufsichtsbehörde für die strategischen Entscheidungen des Schulträgers zuständig. Sie steuert so die Positionierung und Entwicklung der Schule. Die Aufsichtsbehörde muss strategische Ziele klar und verständlich beschreiben und Aussagen zu den zu erbringenden Leistungen, zu den Verantwortlichkeiten, finanziellen Mitteln sowie Mitwirkung und Kontrolle enthalten. Zwei kantonale Schwerpunkte (Weiterentwicklung der informatischen Bildung sowie Verwendung der Ergebnisse aus Leistungsmessungen) müssen bei den strategischen Zielen berücksichtigt werden.

Der Leistungsauftrag an die Primarschule, inklusive strategischer Ziele, muss bis spätestens Ende Januar 2023 erteilt sein. Das Schulprogramm, das auf dem Leistungsauftrag basiert, muss auch bis zu diesem Zeitpunkt vom Gemeinderat genehmigt werden.

### **Grundlagen**

- Leistungsauftrag der kommunalen Aufsichtsbehörde an die Schulleitung vom 8.12.2022 inkl. Strategischer Ziele für die Jahre 2022 – 2026, beschlossen am 8.12.2022

Zudem:

- Qualitätsleitbild der Primarschule Derendingen verabschiedet im März 2018
- Bericht der externen Schulevaluation vom 27.-28.02.2018
- Bericht der kantonalen Leistungsmessung vom (steht noch aus)
- Ergebnisse folgender internen Evaluationen:
  - Schulleitung SJ 14/15
  - Schulklima SJ 19/ 20 und 20/21

### **Sachverhalt**

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Dokumente und Überlegungen hat die Schulleitung in Absprache mit der Ressortleiterin Bildung das Schulprogramm erarbeitet. Es handelt sich um ein Dokument, welches laufend evaluiert und weiterentwickelt werden kann.

Im vorliegenden Antrag soll das Schulprogramm gemäss Weisung des Volksschulamtes genehmigt werden.

### **Erwägungen der Ressortleiterin Bildung und der Schulleitung**

Sowohl die Ressortleiterin Bildung als auch die Schulleitung der Primarschule der Gemeinde Derendingen empfehlen, das Schulprogramm zu genehmigen. Es berücksichtigt die festgelegten strategischen Ziele.

### **Antrag der Ressortleiterin Bildung**

Die Ressortleiterin Bildung beantragt dem Gemeinderat:

Antrag:

1. Das Schulprogramm wird genehmigt
2. Der Gemeindepräsident erteilt der Schulleitung den Auftrag zur Umsetzung, kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung des Schulprogramms."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

### **Beschluss** (einstimmig)

1. Das Schulprogramm wird genehmigt
2. Der Gemeindepräsident erteilt der Schulleitung den Auftrag zur Umsetzung, kontinuierlichen Evaluation und Weiterentwicklung des Schulprogramms.

Ressortverantwortliche Bildung  
Schulleitung  
Schulsekretariat

---

5.9	Fahrordnung: Fahrverbotstafeln, Verkehrssignaltafeln, Wegweiser, Strassentafeln, Orientierungstafeln, Strassenbezeichnungen, Signalanlagen
<b>2023-4</b>	<b>Hoch- und Tiefbau: Verkehrspolizeiliche Massnahmen: Spiegelbergstrasse; Anpassung Signalisation</b>

---

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung unterbreiten folgenden Antrag:

### **"Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 12. Februar 2019 beschlossen an der Spiegelbergstrasse ein allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen (Signal Nr. 2.01 Art. 18) mit einer Zusatztafel «Zubringerdienst zu den Liegenschaften Spiegelbergstr. Nr. 1/3/6 sowie Kommunalfahrzeuge gestattet» im Bereich des Containerplatzes aufzustellen.

Mit dem Einreichen eines Baugesuchs für zusätzliche Parkplätze bei der Liegenschaft Derendingen Nr. 346 muss die bestehende Signalisation angepasst werden.

### **Grundlagen**

- Protokollauszug des Gemeinderats vom 12. Februar 2019
- Situation mit neuen Parkplätzen Luzernstrasse Nr. 41 vom 24. November 2022
- Signalisationsplan vom 12. Dezember 2022
- Fotos vom 8. Dezember 2022
- Publikationsvorschlag

### **Sachverhalt**

Bei der Spiegelbergstrasse ist unmittelbar nach der Liegenschaftszufahrt (Nr. 8-14) im Bereich des Containerplatzes ein allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen (Signal Nr. 2.01 Art. 18) mit einer Zusatztafel «Zubringerdienst zu den Liegenschaften Spiegelbergstr. Nr. 1/3/6 sowie Kommunalfahrzeuge gestattet» signalisiert.

Im November 2022 wurde durch die Eigentümer der Liegenschaft Derendingen Nr. 346 ein Baugesuch für neue Parkplätze auf dem Grundstück eingereicht. Im Zusammenhang mit diesem Baugesuch muss die bestehende Signalisation an der Spiegelbergstrasse angepasst werden. Auch soll das allgemeine Fahrverbot (Signal Nr. 2.01 Art. 18) durch ein neues Vorschriftssignal Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13 Art. 19) ersetzt werden. Die neue Signalisation wurde mit der zuständigen Amtsstelle des Kantons Solothurn abgesprochen und die Abteilung Bau und Planung erhielt auch einen Publikationsvorschlag.

### **Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung**

Der Ressortleiter Hoch und Tiefbau sowie die Abteilung Bau und Planung sind der Meinung ein Ersatz des bestehenden Signal Nr. 2.01 durch das Signal Nr. 2.13 und die Ergänzung der Zusatztafel ist zweckdienlich und erfüllt alle geforderten rechtlichen Grundsätze.

### **Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung**

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Die bestehende Signalisationstafel allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen (Signal Nr. 2.01 Art. 18) mit einer Zusatztafel «Zubringerdienst zu den Liegenschaften Spiegelbergstr. Nr. 1/3/6 sowie Kommunalfahrzeuge gestattet» soll durch eine neue Signalisationstafel Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13 Art. 19) mit einer Zusatztafel «Zubringerdienst zu den Liegenschaften Spiegelbergstr. Nr. 1/3/6, Luzernstr. Nr. 41 sowie Kommunalfahrzeuge gestattet» ersetzt werden.
2. Die Abteilung Bau und Planung soll mit der Umsetzung beauftragt werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

### **Beschluss** (einstimmig)

1. Die bestehende Signalisationstafel allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen (Signal Nr. 2.01 Art. 18) mit einer Zusatztafel «Zubringerdienst zu den Liegenschaften Spiegelbergstr. Nr. 1/3/6 sowie Kommunalfahrzeuge gestattet» wird durch eine neue Signalisationstafel Verbot für Motorwagen und Motorräder (Signal Nr. 2.13 Art. 19) mit einer Zusatztafel «Zubringerdienst zu den Liegenschaften Spiegelbergstr. Nr. 1/3/6, Luzernstr. Nr. 41 sowie Kommunalfahrzeuge gestattet» ersetzt.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Gemeindepräsidium  
Bau und Planung

11.11 2023-5	Revisionsberichte, Finanzkontrollen <b>Sozialdienst Wasseramt: Genehmigung Nachtragskredit z.H. Rechnung 2022</b>
-----------------	--

Der Leiter des Sozialdienstes Wasseramt, Etienne Gasche, unterbreitet folgenden Antrag:  
**"Ausgangslage"**

Im Mietvertrag für den neuen Standort des Sozialdienstes Wasseramt wurde zwischen der Einwohnergemeinde Derendingen und der Stöckli Immobilien Malters AG gestützt auf die damals vorliegenden Kostenvoranschläge der BDO AG vereinbart, dass der von der Eigentümerin vorfinanzierte vermietetseitige Innenausbau Fr. 960'000.- kosten soll. Von diesem Betrag abhängig wurde auch der vertraglich vereinbarte jährliche Amortisationszuschlag zur Miete definiert.

Die Planung resp. Realisierung des Innenausbaus ist mittlerweile soweit fortgeschritten, dass sich tatsächlich eine Kostenüberschreitung der vereinbarten Summe von Fr. 960'000.- abzeichnet, jedoch eher in der Höhe von Fr. 100'000.- bis ca. Fr. 120'000.-. Normalerweise würde solchem Mehrauslagen mit Massnahmen im Rahmen der Investitionsrechnung begegnet werden können. Auf Grund der Organisationsform der Sozialregion Wasseramt mit dem Leitgemeindemodell kann keine klassische Investitionsrechnung im Sinne von HRM2 geführt werden, da die Abschreibungen ansonsten nur bei der Leitgemeinde anfallen und sich die Anschlussgemeinden nicht an dieser Last beteiligen müssen. Gemäss der BDO AG wäre die Eigentümerin bereit, die zusätzlich benötigten finanziellen Mittel in der Höhe von rund Fr. 200'000. Ebenfalls vorzufinanzieren, jedoch zu folgenden Konditionen:

1055 Ausserfeldstrasse 1, 4528 Zuchwil  
 Berechnungen der Amortisation  
 MV Soziale Dienste Wasseramt

Investition gem. Kostenschätzung vom 03.09.2021 und Grundlage MV angepasst			
Amortisation	CHF	890'000.00	
Verzinsung	(1.25%+0.5%)/2 =	0.875%	
Verzinsung	CHF	7'787.50	
Amortisation	CHF	59'333.33	
Unterhalt	CHF	-	
Total pro Jahr	CHF	67'120.85	
Total pro Monat			CHF 5'593.40

Kostenschätzung 03.09.2021 (Grundlage MV)	CHF	890'000.00
Reserve	CHF	70'000.00
Kostenschätzung inkl. Reserve	CHF	960'000.00
15% der Kostenschätzung inkl. Reserve	CHF	144'000.00
Bausumme max.	CHF	1'104'000.00
Kostenschätzung 03.09.2021 (Grundlage MV angepasst)	CHF	-890'000.00
Diff. mit Verzinsung 2.75% (Ref.Zins +1.5%)	CHF	214'000.00

Investition Mehrkosten			
mit Verzinsung (Ref.Z.+1.5%)	CHF	214'000.00	
Amortisation	15 Jahre		
Verzinsung	(2.75%+0.5%)/2 =	1.625%	
Verzinsung	CHF	3'477.50	
Amortisation	CHF	14'266.70	
Unterhalt	CHF	-	
Total pro Jahr	CHF	17'744.20	
Total pro Monat			CHF 1'478.70

Amortisation Ausbau	CHF	7'072.10
Mietzins Bürofläche	CHF	14'750.00
Mietzins Einstallhallenplätze	CHF	800.00
Total Nettomietzins pro Monat	CHF	22'622.10

Differenz zu bestehenden	
Mietvertrag 07.10.2021/12.10.2021	CHF 2'821.80

Die Stellenleitung des Sozialdienstes und der im Bauprojekt involvierte Bauverwalter der Einwohnergemeinde Derendingen erachten den Vorschlag zur Verzinsung von der BDO als unfair, insbesondere wenn die derzeitige Zins- und Kapitalsituation auf den Finanzmärkten berücksichtigt wird. In Absprache mit der Finanzverwaltung der Leitgemeinde soll der Trägerschaft der Sozialregion Wasseramt als mögliche Alternative vorgeschlagen werden, dass die im Projekt anfallenden Honorarkosten über die laufende Rechnung der Sozialregion zu decken sind. Somit liesse sich der von der Eigentümerschaft vorfinanzierte Aufwand deutlich reduzieren. Die Honorarkosten müssten nach Vertragsende auch nicht im mietrechtlichen Sinne zurückgebaut werden. Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag vom 26.07.2022 folgende Honorarkosten an:

BKP	Honorar Bauherrenvertretung Eigentümerschaft	Betrag
291	BDO AG / E+P Architekten AG	Fr. 103'992.-
294	Honorar Enerconom AG	Fr. 30'641.-

## 1. Sitzung Gemeinderat vom 19. Januar 2023

Damit lassen sich die anfallenden Mehrkosten ausserhalb des Mietverhältnisses kompensieren und es muss keine zusätzlich überteuerte Verzinsung von zusätzlich benötigtem Kapital über Jahre hinweg finanziert werden.

### **Erwägungen**

Das kant. Gemeindegesetz hält bezüglich Nachtragskrediten in § 146 Folgendes fest:  
*Reicht der Budgetkredit nicht aus, um die vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen, ober erhält das Budget keinen entsprechenden Kredit, ist vor der Mehrausgabe ein Nachtragskredit einzuholen.*  
Im Sinne von § 26 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Derendingen kann der Gemeinderat über Nachtragskredite sowie nicht im Budget vorgesehene Ausgaben im Einzelfall bis zur Höhe von Fr. 500'000.00 bei einmaligen und Fr. 100'000.00 bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben gutheissen. Innerhalb der Leitgemeinde liegt demnach die Kompetenz zur Genehmigung des vorliegenden Nachtragskredites im Betrag von Fr. 135'000.- beim Gemeinderat. Entsprechend bleibt dem Entscheid der Sozialkommission Wasseramt in dieser Angelegenheit die definitive Genehmigung des Budgets 2022 der Sozialregion Wasseramt durch die zuständigen Organe der Leitgemeinde Derendingen vorbehalten.

Die zu übernehmenden Planerhonorare sollen in Absprache mit der Finanzverwaltung der Einwohnergemeinde Derendingen im Rahmen eines neuen Kontos 5726.3131.00 (Planungen und Projektierungen Dritter) ausgewiesen werden.

### **Antrag:**

Die Stellenleitung des Sozialdienstes Wasseramt beantragt der Sozialkommission Wasseramt:

1. Der Nachtragskredit im Betrag von Fr. 135'000.- zulasten der Rechnung 2022 (Konto 5726.3131.00 - Planungen und Projektierungen Dritter) sei zuhanden der zuständigen Organe der Leitgemeinde der Sozialregion Wasseramt zu genehmigen.
2. Mit dem Vollzug sollen die Stellenleitung des Sozialdienstes Wasseramt und die Leitgemeinde Derendingen beauftragt werden."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

### **Beschluss** (einstimmig)

1. Der Nachtragskredit im Betrag von Fr. 135'000.- zulasten der Rechnung 2022 (Konto 5726.3131.00 - Planungen und Projektierungen Dritter) wird genehmigt.
2. Mit dem Vollzug werden die Stellenleitung des Sozialdienstes Wasseramt und die Leitgemeinde Derendingen beauftragt.

Sozialdienst Wasseramt  
Finanzen

---

8.0	Allgemeines, Einzelnes und Diverses, Tarife
<b>2023-6</b>	<b>Päsidiales: Wahl der AG EWD Organisationsstruktur</b>

---

Das Gemeindepräsidium schlägt als Mitglieder für die Arbeitsgruppe "EWD Organisationsstruktur" folgende Personen vor:

Roger Spichiger  
Kosovare Fetahu  
André Winiger  
Michael Käsermann  
Peter Rindlisbacher  
Georg Hübner  
Felix Wegmüller

Beratend soll die Firma EVU Partners AG, Aarau, beigezogen werden.

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Gemäss Roger Spichiger soll möglichst rasch zu einer ersten Sitzung der Arbeitsgruppe eingeladen werden.

**Beschluss** (einstimmig)

1. In die Arbeitsgruppe "EWD Organisationsstruktur" werden Roger Spichiger, Kosovare Fetahu, André Winiger, Michael Käsermann, Peter Rindlisbacher, Georg Hübner und Felix Wegmüller gewählt.
2. Von der externen Beratung durch die Firma EVU Partners AG, Aarau, wird Kenntnis genommen.

Mitglieder AG EWD Organisationsstruktur  
EWD  
Gemeindepräsidium

---

14.3.5 2023-7	Gemeinderat: Ressorts <b>Informationen aus den Ressorts</b>
------------------	--

---

**Hoch- und Tiefbau (Werke):** André Winiger

- Amt für Umwelt: Informationsschreiben an die Standortgemeinden: Bodenuntersuchungen im Kanton Solothurn zur Abklärung von möglichen Dioxinbelastungen
- Zivilschutzorganisation:
  - Schutzraumüberprüfung. Die Überprüfung wird durch die Organisation selber erledigt.
  - Für den Regionalen Führungsstab wurde ein Organigramm sowie Pflichtenhefte generiert und auch die Grösse definiert. Nun wird die Gemeindepräsidentenkonferenz Wasseramt die entsprechenden Stellen besetzen.

**Bau / Planung / Entwicklung:** Roger Siegenthaler

- Keine Info aus dem Ressort
- Termin WS Strategie vom 27.01.2023: Er hat sich den Termin nicht für Freitag, 27.02.2023, sondern für Samstag, 28.02.2023, vorgemerkt. Aus diesem Grunde hat er nun einen geschäftlichen Termin am Freitagabend. Könnte der Termin auf Samstag oder einen anderen Termin verschoben werden? Nach Überprüfung der Terminkalender der Anwesenden muss festgestellt werden, dass der Workshop nicht verschoben werden kann.
- Er beantragt die Verschiebung der GR-Sitzung vom Donnerstag, 29.06.2023 auf Mittwoch, 28.06.2023. Diesem Antrag wird zugestimmt.

**Bildungswesen:** Christine Bänninger

- Behördenseminar slk15: Referate von zwei Frauen des Kantonalen Amtes für Gesellschaft und Soziales und von Markus Zürcher zum Thema Kinder-/Tagesbetreuung sowie Objekt-/Subjektfinanzierung. Es ist auf allen Ebenen in diesem Bereich sehr viel in Bewegung. Es werden Subventionen kommen seitens Bund und Kanton, aber wieviel und nach welchen Parametern ist noch unklar.
- Christine Bänninger schlägt vor, dass sich der Gemeinderat am Planungsworkshop mit dem Kita Thema befasst. Zudem soll das K!DZ nicht bereits per 01.01.2024 in die Gemeinde überführt werden soll, sondern auf Schuljahr 2024/2025 (also per 01.08.2024). Somit hat man für die Vorbereitung der Grundlagen genügend Zeit.

**Kultur / Jugend / Freizeit:** Riccardo Sturzo

- Hilari hat stattgefunden: Roger Spichiger hat den Schlüssel abgegeben. Die Ämmekracher bestreiten die Chesslete sowie die Groppen-Verbrennung. Die Jubla wird erstmals die Kinderfasnacht durchführen. Beide Vereine werden durch die Gemeinde finanziell unterstützt.
- Neueröffnung der Blaukreuz-Brocki am Samstag, 21.01.2023.
- Mit der Cevi hat er Mitte März einen Termin für die Prüfung der Jahresrechnung vereinbart.

**Soziales / Familie / Gesellschaft / Alter / Pflege:** Urban Cueni

- VSEG: Rechnung Sozialbeiträge 2023 (Beitrag Suchthilfe 1. Hälfte, Beitrag Verein Ehe- und Lebensberatung, Beitrag Kinder-Spitex)
- VSEG: Rechnung Freiwilliger Gemeinde-Sozialbeitrag 2023
- Teilnahme an der repla DV
- Schuldenberatung: Er kommt dieses Jahr mit einem Wiedererwägungsantrag

**Finanzen / Steuern / Liegenschaften:** Kosovare Fetahu

- keine Info

**Präsidiales / Personal / Regionales / Wirtschaft / öffentliche Sicherheit:** Roger Spichiger

- Einwohnerdienste Statistik 2022
- Parkkarte für Gemeinderäte: Für Gemeinderäte kostet eine Parkkarte für ein Jahr CHF 60.00 (Aussenparkplatz) resp. CHF 100.00 (Einstellhalle).
- Die SBB hat am 18.01.2023 zu folgendem Anlass eingeladen: "Mehr Bahn für den Kanton Solothurn: Informationsanlass für Gemeinden zur Leistungssteigerung Solothurn-Wanzwil" Ziel dieser Veranstaltung ist es, den Kanton und die Gemeinden frühzeitig und aus erster Hand über das Projekt und seine Ziele zu orientieren.  
In den Angebotskonzepten des AS25 und AS35 entwickeln sich die (werk-)täglichen Zugszahlen auf der ABS gegenüber dem aktuellen Angebot wie folgt:

	Heute	AS25	AS35
Güterverkehr (GV) RBL-Biel	-	12*	-
Güterverkehr (GV) Biel-Zofingen-Suhr (Wiggertal)	-	10	10
Güterverkehr (GV) (Ölzug) Cornaux-Rothenburg	-	1	1
Fernverkehr (FV) Biel-Solothurn-NBS-Zürich	36	36	72
Total (Prognosewerte)	36	59	83

\* Die GV Systemstrasse RBL-SO-BI (West-Ost) verkehr im Horizont AS2035 wieder via Oensingen (OEN) statt NBS-ABS.

Somit erhöhen sich die Schliessungen von IST 2 auf vorerst 5 (AS25) und dann auf 7 (AS35) pro Stunde. Somit beträgt die "Sperrzeit" ca. 13 Minuten pro Stunde.

In einer Studie wird festgehalten, dass sich beim Bahnübergang "Derendingen Fabrikstrasse" das Kosten-Nutzen-Verhältnis für eine Unterführung nicht rechtfertigt. Beim Bahnübergang "Derendingen Bahnhofstrasse" hingegen rechtfertigt das Kosten-Nutzen-Verhältnis eine Unterführung kaum.

Entlang der Strecke sollen Lärmschutzwände gestellt werden, vor allem wegen den Güterzügen.

- Info Personelles

**Allgemeines**

- GR-Sitzungen: Beginn inskünftig: 18.30 Uhr (falls nicht bereits eine andere Zeit als 19.00 Uhr vereinbart ist).

---

15	Gemeindeorganisation, Behördemitglieder, Beamte, Angestellte, Arbeiter, Delegierte, Abgeordnete und nebenamtliche Funktionäre
<b>2023-8</b>	<b>Gemeindepräsidium: Beschlüsse und Informationen</b>

---

**NK Nachtragskredite**

- |                |  |     |           |
|----------------|--|-----|-----------|
| • 5726.3130.01 | Springereinsatz KES                      | CHF | 32'640.00 |
| • 5726.3111.01 | Büromöbel und Geräte                     | CHF | 30'000.00 |
| • 5726.3130.36 | Innenausbau neuer Standort SDWin Zuchwil | CHF | 13'000.00 |
| • 5726.3158.01 | Zusammenführung KLIBnet-Datenbanken      | CHF | 60'783.20 |

**Informationen**

- Kantonspolizei Solothurn: Radarstatistik Dezember 2022

## 1. Sitzung Gemeinderat vom 19. Januar 2023

### Infomappe:

- Amt für Landwirtschaft, Veterinärdienst: Bewilligung in Sachen Treiben einer Wanderschafherde im Winter 2022/2023
- Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Zivilschutz: Auftrag, Organisation Sirenentest vom Mittwoch, 1. Februar 2023
- repla espace SOLOTHURN: Newsletter zum Langsamverkehr (LV) in der Region Solothurn, Nr. 32 vom Dezember 2022
- Die SPI Planer und Ingenieure AG wird ab 01.01.2023 neue Hauptaktionärin der Firma Mollet & Co. AG
- SPI Planer und Ingenieure AG: Alexander Roesti gibt per 01.01.2023 die Verantwortung als Vorsitzender der Geschäftsleitung an Christian Sigrist weiter.
- KitaHausViva: Newsletter Dezember 2022
- Zeitschrift Schweizer Gemeinde 12/2022
- Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation: Bericht des Bundesrates "Umwelt Schweiz 2022"
- Zuchler Kurier: Nr. 4 vom Dezember 2022

Schluss der Sitzung: 21:30 Uhr

4552 Derendingen, 9. Februar 2023

**EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN**

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident    Die Leiterin Administration

Roger Spichiger

Béatrice Müller